

Kurze Einleitung	<p>myLife Risiko ist eine Risikolebensversicherung und sichert die Hinterbliebenen finanziell gegen Einkommensverluste und Zusatzkosten ab. Die garantierte Versicherungssumme wird im Todesfall oder vorzeitig bei bestimmten schweren Erkrankungen der versicherten Person innerhalb der Versicherungsdauer fällig. Die garantierte Versicherungssumme bei myLife Risiko kann während der Versicherungsdauer - je nach Vereinbarung - konstant bleiben oder fallen.</p> <p>myLife Risiko kann für eine versicherte Person oder für zwei versicherte Personen - verbundene Leben - abgeschlossen werden.</p>
Nettoprodukt	Als Nettoprodukt ist dieses Produkt vollständig frei von Abschlussprovisionen und laufenden Provisionen.
Versicherungsbeginn	Versicherungsbeginn ist der 1. eines Monats. Es sollte generell der nächste Monatserste nach Antragsaufnahme als Versicherungsbeginn gewählt werden. Zum Beispiel bei Antragsaufnahme im Juli sollte der Versicherungsbeginn der 01.08. sein.
Eintrittsalter	Das Eintrittsalter errechnet sich aus dem Kalenderjahr des Versicherungsbeginns abzüglich des Geburtsjahres der zu versichernden Person.
Mindesteintrittsalter	15 Jahre
Höchsteintrittsalter	69 Jahre
Versicherungsdauer	Die Versicherungsdauer ist der Zeitraum, in dem Versicherungsschutz für den Todesfall und bei schwerer Erkrankung der versicherten Person besteht.
Mindestversicherungsdauer	1 Jahr (konstante Versicherungssumme) / 3 Jahr (fallende Versicherungssumme)
Höchstendalter	70 Jahre (konstante Versicherungssumme) / 85 Jahre (fallende Versicherungssumme)
Unterscheidung Raucher / Nichtraucher	Für Nichtraucher gemäß Definition in den Versicherungsbedingungen gelten vergünstigte Beiträge. Eine angegebene Nichtrauchereigenschaft wird regelmäßig überprüft. Ein Übergang der versicherten Person vom Nichtraucher zum Raucher muss uns angezeigt werden und hat eine Erhöhung des Beitrages zur Folge.
Beitragszahlungsdauer	<p>Wird myLife Risiko mit konstanter Versicherungssumme abgeschlossen, entspricht die Beitragszahlungsdauer der Versicherungsdauer und kann nicht abgekürzt werden.</p> <p>Wird myLife Risiko mit fallender Versicherungssumme abgeschlossen, entspricht die Beitragszahlungsdauer 2/3 der Versicherungsdauer auf volle Jahre abgerundet.</p>
Beitragszahlungen	Die Beitragszahlung kann nur per Lastschrift zum 1. oder 15. eines Monats erfolgen. Die Beiträge können monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder als Einmalbeitrag gezahlt werden.
Mindestbeitrag	<p>Bei natürlichen Beiträgen: 3 EUR pro Beitragsrate zuzüglich des Beitrages für eventuelle Zusatzversicherungen</p> <p>Bei konstanten Beiträgen: 5 EUR pro Beitragsrate zuzüglich des Beitrages für eventuelle Zusatzversicherungen</p>
Natürliche / Konstante Beiträge	In der Risikoversicherung kann zwischen in der Anfangszeit günstigen natürlichen Beiträgen, die aber Jahr für Jahr steigen oder etwas teureren Beiträgen, die für die gesamte Vertragslaufzeit konstant bleiben, gewählt werden. Somit können junge Leute frühzeitig abgesichert werden und auf konstante Beiträge umsteigen, sobald es der finanzielle Spielraum ermöglicht.
Wandeloption bei der Vereinbarung von natürlichen Beiträgen	Ist die Zahlung natürlicher Beiträge vereinbart, kann, solange Beiträge gezahlt werden, jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres auf die Zahlung konstanter Beiträge umgestellt werden, erstmals zu Beginn des 2. Versicherungsjahres. Letztmalig ist eine Umstellung 11 Jahre vor Ablauf der Leistungsdauer möglich. Welcher Beitrag nach Umstellung fällig wird, hängt insbesondere vom Zeitpunkt der Umstellung ab.

Dynamik	<p>Dynamik ist die regelmäßige Erhöhung des Beitrages und der Versicherungsleistung und kann bei Antragstellung vereinbart werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ohne (erneute) Gesundheitsprüfung ▪ Der zuletzt gezahlte Betrag wird jährlich um einen bei Antragstellung festgelegten Prozentsatz erhöht (mindestens 1 %, maximal 10 %). ▪ Wird eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen, ist eine dynamische Anpassung in Höhe von maximal 5 % möglich. ▪ Die letzte Erhöhung erfolgt spätestens 3 Jahre vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. ▪ Die Dynamik kann von Jahr zu Jahr vom Versicherungsnehmer abgelehnt werden. Wird sie mehr als zweimal hintereinander abgelehnt, entfällt sie ganz, kann jedoch mit unserer Zustimmung wieder neu begründet werden.
Garantie / Mindestversicherungssumme	<p>Im Todesfall oder vorzeitig bei schwerer Krankheit wird die garantierte Versicherungssumme fällig. Die Mindestversicherungssumme beträgt 2.500 EUR bei myLife Risiko mit konstanter Versicherungssumme bzw. 5.000 EUR bei myLife Risiko mit fallender Versicherungssumme.</p>
Leistung im Todesfall	<p>Wir zahlen die vereinbarte Versicherungsleistung bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Bei Versicherungen auf verbundene Leben leisten wir bei Tod des zuerst verstorbenen Versicherten, wobei die Versicherungsleistung nur einmal fällig wird, wenn beide versicherte Personen gleichzeitig versterben. Statt einer einmaligen Summenleistung ist auch eine Zeitrentenzahlung möglich.</p>
Vorzeitige Leistung bei schwerer, lebensbedrohender Krankheit	<p>Die vereinbarte Versicherungsleistung zahlen wir auch vorzeitig, wenn bei der versicherten Person die Diagnose einer fortgeschrittenen, sich schnell entwickelnden, unheilbaren Krankheit mit einer zum Zeitpunkt der Diagnose prognostizierten Lebenserwartung von maximal 12 Monaten („schwere, lebensbedrohende Krankheit“) gestellt und uns nachgewiesen wird.</p>
Karenzzeit / Wartezeit	<p>Es gibt weder Karenz- noch Wartezeiten.</p>
Nachversicherungsoption	<p>Im Rahmen der Nachversicherungsoption kann der bestehende Versicherungsschutz bei myLife Risiko mit konstanter Versicherungssumme ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden. Dies ist bis zum 50. Lebensjahr der versicherten Person bei folgenden Ereignissen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Heirat, Eintragung einer Lebenspartnerschaft ▪ Geburt, Adoption ▪ Immobilienkauf (Kaufpreis: mindestens 50.000 EUR) ▪ Steigerung des Einkommens beziehungsweise des erwirtschafteten Gewinns (mindestens 20 % bzw. 30 %). <p>Im Komforttarif ist eine Nachversicherung zusätzlich bei folgenden Ereignissen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erstmaliger Wechsel in die berufliche Selbständigkeit ▪ Abschluss des Studiums, Meisterprüfung ▪ erstmaliges Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze zur GRV ▪ Scheidung ▪ Reduzierung einer Anwartschaft aus Versorgungswerk oder betrieblicher Altersversorgung um mehr als 10 %. <p>Die Erhöhung der vereinbarten garantierten Versicherungssumme darf maximal 25 % bzw. 30.000 EUR betragen. Bei mehreren Ereignissen insgesamt höchstens 50.000 EUR.</p>
Verlängerungsoption	<p>Im Rahmen der Verlängerungsoption kann im Komforttarif die Versicherungsdauer ohne erneute Gesundheitsprüfung verlängert werden. Eine Verlängerung ist bis drei Jahre vor Ablauf der Versicherung einmalig um bis zu zehn Jahre möglich.</p>
Kinderbonus	<p>Im Komforttarif ist kostenlos ein zusätzlicher Versicherungsschutz in Höhe von 5 % der Versicherungssumme für jedes Kind bis fünf Jahre enthalten.</p>
Überschussbeteiligung	<p>Es liegen die für das jeweilige Kalenderjahr erklärten Überschussanteilsätze zugrunde. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt vor allem von der Anzahl und Höhe</p>

der regulierten Versicherungsfälle, aber auch von den Kapitalerträgen und der Entwicklung der Kosten ab. Die künftigen Überschussanteilsätze können daher nicht garantiert werden. Die Wahl zwischen den Überschussystemen Todesfallbonus, Beitragsreduktion und Fondsanlage muss bei Vertragsabschluss verbindlich getroffen werden.

Beitragsreduktion	Bei der Beitragsreduktion verwenden wir die Überschüsse, um den Beitrag zu senken. Die Höhe der Beitragsreduktion wird in % des Beitrages (ohne Stückkosten) in der Überschussdeklaration festgelegt.
Todesfallbonus	Bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer wird zusätzlich zur garantierten Versicherungssumme ein Bonus ausgezahlt. Die Höhe des Bonus hängt von der garantierten Versicherungssumme, vom Alter der versicherten Person und der Versicherungsdauer ab.
Fondsanlage	Die zugewiesenen Überschüsse werden in einen Investmentfonds angelegt. Bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer wird zusätzlich zur garantierten Versicherungssumme das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Fondsvermögen ausgezahlt. Im Erlebensfall zum Ablauf der Versicherungsdauer wird das vorhandene Fondsvermögen ausgezahlt. Bei Wahl des Überschussystems Fondsanlage kann aus ca. 200 Fonds ein Fonds ausgewählt werden. Ausgabeaufschläge werden zurzeit nicht erhoben.

Besteuerung

Besteuerung der Beiträge	Beiträge zur privaten Risikoversicherung sind Vorsorgeaufwendungen und können als Sonderausgaben unter Beachtung der maßgeblichen Höchstbeträge nach § 10 Abs. 4 EStG i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG geltend gemacht werden.
Besteuerung in der Leistungshase	Die Versicherungsleistung ist einkommensteuerfrei, kann aber der Erbschaftsteuer unterliegen, für die es Freibeträge gibt.

Gesundheitsprüfung	Ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit ▪ Beitragsbefreiung und BU Rente bei Berufsunfähigkeit
Direktversicherung	Nein



myLife
Lebensversicherung AG

Herzberger Landstraße 25
37085 Göttingen

T 0551 9976-0
E info@mylife-leben.de
W www.mylife-leben.de